

Finanzamt Innsbruck

318077



KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Agrargemeinschaft Barwies, vertreten durch die endesgefertigten
zeichnungsberechtigten Organe und

Frau Ursula Hechenberger, geb. Hürzinger, geb. 16.5.1921, Pensionistin,
Barwies 267, 6414 Mieming, als Verkäufer, einerseits, sowie

Gemeinde Mieming, vertreten durch die endesgefertigten
zeichnungsberechtigten Organe, als Käufer, andererseits

- vorbehaltlich der zu diesem Rechtsgeschäft erforderlichen behördlichen
Genehmigungen - wie folgt:

I.)

Aufgrund des Bescheides vom 30.8.1968 ist die Agrargemeinschaft Barwies
Alleineigentümerin der Liegenschaften in EZL 920, Grundbuch 80103
Mieming, zu deren Gutsbestand unter anderem auch die GSt.-Nr. 8243, Wald,
im Ausmaß von 2.464 m², GSt.-Nr. 8244, Wald, im Ausmaß von 2.542 m² und
GSt.-Nr. 8245/1, Wald, im Ausmaß von 2.131 m², gehören. Die GSt.-Nrn. 8243,
8244 und 8245/1, wurden gemäß Vermessungsurkunde des staatlich

befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Franz Josef Florian vom 26.11.2001, GZl. 4105/01 mit der GSt.-Nr. 8244 vereinigt.

Aufgrund der umseits beschriebenen Vermessungsurkunde sowie des darauf aufbauenden Tausch- und Kaufvertrages ist die Agrargemeinschaft Barwies weiters außerbücherliche Alleineigentümerin der vormaligen GSt.-Nr. 8257/2 (= lt. zitierter Teilungsurkunde Trennstück „12“) Wald, im Ausmaß von 174 m², die mit GSt.-Nr. 8244 vereinigt worden ist, GSt.-Nr. 8258/2 (= lt. zitierter Teilungsurkunde Trennstück „10“), Wald, im Ausmaß von 169 m² und Bauparzelle 544 (= laut zitierter Teilungsurkunde Trennstück „8“), Baufläche (Gebäude) im Ausmaß von 141 m², welche Grundstücke ebenfalls mit GSt.-Nr. 8244 vereinigt worden sind.

Mit diesen Grundstücken sind keine bücherlichen Rechte verbunden. Sie sind bücherlich nicht belastet.

Frau Ursula Hechenberger, geb. Hirzinger, geb. 16.5.1921, ist Alleineigentümerin der Liegenschaften in EZL. 90091, Grundbuch 80103 Mieming.

Zu A2-LNr. 1 sind Holz- und Streunutzungsrechte in EZL. 920, unter anderem auf GSt.-Nrn. 8243, 8244 und 8245 (8245/1) ersichtlich gemacht.

II.)

Die Agrargemeinschaft Barwies, vertreten durch die endesgefertigten zeichnungsberechtigten Organe, verkauft und übergibt nunmehr Trennstück „4“ aus GSt.-Nr. 8012/1 im Ausmaß von 437 m², weiters die GSt.-Nrn. 8257/2 im Ausmaß von 174 m², 8258/2 im Ausmaß von 164 m², Bauparzelle 544, im Ausmaß von 143 m², GSt.-Nr. 8243, im Ausmaß von 2.482 m², GSt.-Nr. 8244, im vormaligen Ausmaß von 2.525 m² und GSt.-Nr. 8245/1 im Ausmaß von 2.269 m², insgesamt sohin 8.194 m², an die Gemeinde Mieming und letztere kauft und übernimmt diese Grundstücke in ihr Alleineigentum.

Hinsichtlich Trennstück „4“ ob GSt.-Nr. 8012/1 im Ausmaß von	437 m ²
Trennstück „8“ (= Bauparzelle 544) im Ausmaß von	143 m ²
Trennstück „10“ (= GSt.-Nr. 8258/2) im Ausmaß von	164 m ²
Trennstück „12“ (= GSt.-Nr. 8257/2) im Ausmaß von	174 m ²
zusammen	918 m ²

wird ein Kaufpreis von ATS 1.500,00 pro m² vereinbart, sohin gesamt ATS 1.377.000,00 (in Worten Schilling eine Million dreihundertsiebenundsiebzigtausend).

Dieser Betrag ist an die Agrargemeinschaft Barwies binnen 14 Tagen nach rechtskräftiger Verbücherung dieser Urkunde auf ein noch bekanntzugebendes Konto abzugs- und spesenfrei zu überweisen.

Hinsichtlich der GSt.-Nrn. 8243 im Ausmaß von	2.482 m ²
8244 im Ausmaß von	2.525 m ² und

8245/1 im Ausmaß von 2.269 m²
zusammen 7.276 m²

wird ein Kaufpreis von ATS 500,00 pro m² vereinbart, sohin gesamt ATS 3.638.000,00 (in Worten Schilling drei Millionen sechshundertachtunddreißigtausend).

Auch dieser Betrag ist an die Agrargemeinschaft Barwies binnen 14 Tagen nach rechtskräftiger Verbücherung dieser Urkunde auf ein noch bekanntzugebendes Konto abzugs- und spesenfrei zu überweisen.

Wie bereits oben dargestellt ist Ursula Hechenberger, geb. Hirzinger, geb. 16.5.1921, Holz- und Streunutzungsberechtigte auf den Gst.-Nrn. 8243 im Ausmaß von 2.482 m², 8244 im Ausmaß von 2.525 m² und 8245/1 im Ausmaß von 2.269 m², die im bürgerlichen Alleineigentum der Agrargemeinschaft Barwies stehen.

Diese Holz- und Streunutzungsrechte im Gesamtausmaß von 7.276 m² verkauft und übergibt nunmehr Ursula Hechenberger, geb. Hirzinger, geb. 16.5.1921, an die Gemeinde Mieming und letztere kauft und übernimmt diese Holz- und Streunutzungsrechte in ihr Alleineigentum.

Der Kaufpreis beträgt ATS 1.000,00 pro m², sohin für 7.276 m² ATS 7.276.000,00 (in Worten sieben Millionen zweihundertsechundsiebzigtausend).



Auch dieser Betrag ist binnen 14 Tagen nach rechtskräftiger Durchführung dieser Urkunde abzugs- und spesenfrei auf ein noch bekanntzugebendes Konto an die Verkäuferin Ursula Hechenberger, geb. Hirzinger, geb. 16.5.1921, zu überweisen.

Sohin wird auch die bücherliche Löschung dieser Holz- und Streunutzungsrechte auf den GSt.-Nrn. 8243, 8244 und 8245/1 ob EZL. 920, Grundbuch 80103 Mieming, ausdrücklich vereinbart.

III.)

Die Übergabe und Übernahme der Vertragsobjekte erfolgt symbolisch mit allseitiger Vertragsunterfertigung und zwar so, wie sie die Agrargemeinschaft Barwies und Ursula Hechenberger, geb. Hirzinger, geb. 16.5.1921, bisher besessen und benützt haben bzw. zu besitzen und zu benützen berechtigt waren.

Die beiden Verkäufer haften nicht für ein bestimmtes Flächenmaß oder sonstige Beschaffenheit oder Eignung der Vertragsobjekte, wohl aber dafür, daß diese frei von Hypotheken übergeben werden.

Vom Tage der Übernahme bzw. Übergabe der Vertragsobjekte gehen Gefahr, Nutzung und Zufall auf die Gemeinde Mieming über.

Es wird noch einmal ausdrücklich festgestellt, daß mit Ausnahme der vertragsgegenständlichen Holz- und Streunutzungsrechte in EZL. 920 auf Gst.-Nrn. 8243, 8244, 8245 (8245/1) alle anderen Holz- und Streunutzungsrechte und auch alle agrargemeinschaftlichen Rechte hinsichtlich EZL. 90091, nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind und zur Gänze bei der Stammsitzliegenschaft verbleiben.

IV.)

Alle mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben, auch Kosten einer Vermessung und Rodung trägt zur Gänze die Gemeinde Mieming.

V.)

Die Gemeinde Mieming bevollmächtigt und beauftragt mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages Dr. Hugo Haslwanger, Rechtsanwalt in Josef-Schöpf-Straße 1/I, 6410 Telfs, weiters mit den hiefür erforderlichen Antragstellungen und der Entgegennahme von behördlichen Schriftstücken, Beschlüssen und Bescheiden.



Er ist auch berechtigt, gegebenenfalls Rechtsmittel gegen behördliche Entscheidungen zu erheben.

VI.)

Es willigen sohin die Vertragsteile aufgrund dieses Vertrages auch nur über einseitiges Ersuchen der **Gemeinde Mieming** im Grundbuch 80103 Mieming in EZL. 920:

a) in die lastenfreie Abschreibung und Zuschreibung der GSt.-Nr. 8012/1 (= Trennstück „4“) unter **Löschung** dieses Grundstückes zu GSt.-Nr. 9668/2;

b) in die lastenfreie Abschreibung der umfänglich neugebildeten GSt.-Nr. 8244 von dieser EZL., **Eröffnung** einer neuen EZL. für dieses Grundstück und hierauf in die **Einverleibung** des Eigentumsrechtes für die

Gemeinde Mieming

b) in die Löschung der Holz- und Streunutzungsrechte in EZL. 920 auf GSt.-Nrn. 8243, 8244 und 8245, sowie **Ersichtlichmachung** dieser Löschung in der berechtigten EZL. 90091



ausdrücklich ein.

VII.)

Die Agrargemeinschaft Barwies ist eine inländische Körperschaft öffentlichen Rechts. Ursula Hechenberger, geb. Hirzinger, geb. 16.5.1921 ist österreichische Staatsbürgerin und Deviseninländerin. Die Gemeinde Mieming ist eine inländische Körperschaft öffentlichen Rechts. Das Vermögen der Vertragsteile ist keinerlei Beschränkungen unterworfen. Ausdrücklich festgestellt wird, daß durch das gegenständliche Rechtsgeschäft kein Freizeitwohnsitz geschaffen werden soll.

Mieming, am

Ursula Hechenberger geb. Hirzinger 16.5.21

Walter Zuck 5.2.33

Walter Schleich 11.9.38



Fertigungen:

Paul Richard 24.4.55 Vgen

Frauenhofer Edith, geb. Maurer, geb. 4.12.48

W. H. geb. 28.12.57

1. VERANLASSUNGSREGISTER Z 487 HADEN (N) DIE (N) FÜR Ursula Hechenberger, geb. Hirzinger, geb. 16.5.1921
Thaler Walter, geb. 5.2.33 Walter Schleich, geb. 11.9.38, Gastl Reinhard, geb. 24.4.1955,
Frauenhofer Edith, geb. Maurer, geb. 4.12.1948, O. Rauch Josef, geb. 28.12.1957
WEHRGEMEINSCHAFT MIEMING, DIESE URKUNDE EIGENHÄNDIG UNTERZ.
MIEMING, 18.12.2001

LEG. GEB 3 100,-
STAMPEL 8 150,-
9 350,-



Amt der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz
Agrarbehörde G6263/9 Innsbruck, am 8. April 2002
Das Grundstück liegt nicht im Zusammenlegungsgebiet.
Gegen eine Verbüchierung wird kein Einwand erhoben.

Für das Amt der Tiroler Landesregierung:

DR. GUGGENBERGER

Amt der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz
AgrB- G6263/9 Innsbruck, am 08.04.2002
Dieser Vertrag wird gemäß § 407 Tiroler Flurverfas-
sungslandesgesetz 1995, i.d.F. LGBL Nr. 55/2001 genehmigt.
Für das Amt der Landesregierung:



GUGGENBERGER

BESTÄTIGUNG VON ANTRÄGEN

Vollständiges Lichtbild der Hauptschrift
Die Hauptschrift ist seine Urschrift
Geschäftsstelle des Bezirksamtes
Sitz am 13. Mai 2002